

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 53/004/2024

öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Louis, Marie	Datum: 16.01.2024 Az.: 53-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	15.02.2024	Kenntnisnahme

Pakt ÖGD

Hier: Mittelverwendung

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Louis, Marie	Datum: 16.01.2024 Az.: 53-1
--	--------------------------------

Pakt ÖGD **Hier: Mittelverwendung**

Anlass der Vorlage:

Nachdem Frau Dr. Susenburger bereits im zweiten Quartal des Jahres 2023 in der Vorlage „Sachstandsbericht des Gesundheitsamtes“ (53/005/2023) berichtete, dass sich das Gesundheitsamt erfolgreich um Fördermittel des Paktes ÖGD beworben habe, sicherte sie in der entsprechenden Sitzung des Gesundheitsausschusses eine Berichterstattung für das vierte Quartal 2023 zu.

Aufgrund der intensiven Haushaltsberatung und umfassenden Berichterstattung im Zusammenhang mit der Krankenhausbedarfsplanung wurde die Informationsvorlage erst für das Q1/2024 vorgesehen.

Sachverhaltsdarstellung:

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat am 22. April 2022 den Förderleitfaden zur „Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland“ veröffentlicht. Die Förderung hat zum Ziel, den ÖGD besonders in Hinblick auf den Infektionsschutz zu stärken und zu modernisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Digitalisierung des ÖGD gefördert. Unter dem Leitbild „Digitales Gesundheitsamt 2025“ soll der ÖGD noch stärker als bisher von digitalen Anwendungen profitieren. Im Fokus stehen die Institutionen, die dem ÖGD in Kommunen, Landkreisen oder Ländern zuzuordnen sind.

Der Digitalisierungsgrad der Gesundheitsämter und dessen Weiterentwicklung innerhalb der Projektlaufzeit wird anhand eines Reifegradmodells zur Digitalisierung des ÖGD gemessen. Im Rahmen des Förderprogramms „Pakt für den ÖGD“, welches bis 2026 ausgelegt ist, wird angestrebt, dass die teilnehmenden Institutionen in allen Dimensionen eine signifikante Erhöhung ihres jeweiligen Reifegrades erreichen (vgl. <https://gesundheitsamt-2025.de/foerderung/foerderaufuf-2024>, letzter Zugriff am 09.01.2024).

I. Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsämter in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Im Förderaufruf „Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsämter in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (Förderverfahren zu Teil B der Verwaltungsvereinbarung zur Stärkung der Digitalisierung) wurden Mittel in Höhe von insgesamt 355.533,03 € (Höchstbetrag für den Kreis Mettmann) bewilligt und für folgende Vorhaben verausgabt:

1) IT-technische Erschließung eines neuen Verwaltungsgebäudes für das Gesundheitsamt Kreis Mettmann

Die neuen Räumlichkeiten in Verbindung mit den mobilen Endgeräten (Laptops) ermöglichen ein flexibles, digitales Arbeiten und, insbesondere in Krisensituationen, eine verbesserte Reaktions-/ Kommunikationsmöglichkeit. Die Ausweitung des Online-Angebotes des Gesundheitsamtes kann nun sukzessive erfolgen.

2) IT-Ausstattung der Nebenstellen (inkl. Untersuchungsstellen) des Gesundheitsamtes Kreis Mettmann

Auch die Neben-/Untersuchungsstellen sollen mit mobilen Endgeräten (Laptops) ausgestattet werden, um einen einheitlichen Standard für alle Arbeitsplätze des Gesundheitsamtes herzustellen. Da die technischen Voraussetzungen (leistungsfähige Internetanbindung) nicht überall gegeben sind, läuft dieser Prozess langsamer als geplant. Es erfolgt ein enger Austausch mit der Stabsstelle IT-Steuerung und Digitalisierung.

3) Ausweitung der Fachanwendung R23 zur digitalen Aktenführung

Die Fachanwendung R23 soll perspektivisch im gesamten Amt eingesetzt werden. Hierfür wurden bereits Lizenzen beschafft.

4) Ausstattung der Arbeitsplätze mit einem zweiten Monitor/ größeren Monitor

Mit Umsetzung dieses Vorhabens wird für alle Arbeitsplätze des Gesundheitsamtes ein einheitlicher Standard hinsichtlich der IT-Ausstattung hergestellt.

II. Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des ÖGD (Pakt ÖGD Teil C)

Das Gesundheitsamt hat wie beantragt einen Zuschuss in Höhe von 930.122,35 € erhalten. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2024. Zur Steigerung und Weiterentwicklung der digitalen Reife des Gesundheitsamtes wurden die Dimensionen Prozessdigitalisierung und IT-Sicherheit ausgewählt.

Prozessdigitalisierung: Über den Pakt ÖGD (Personal) wurde die Stelle eines Prozessmanagementbeauftragten für das Gesundheitsamt geschaffen, der dieses Thema hauptverantwortlich umsetzen wird. Da digitalisierte Prozesse großes Potenzial hinsichtlich Effektivität und Effizienz bieten und dies im Krisenfall mit bspw. Kontaktbeschränkungen zur Handlungsfähigkeit beitragen (Business Continuity), sind Maßnahmen in dieser Dimension geplant. Durch die vertiefte Betrachtung dieser Dimension können weitere Prozesse mit Digitalisierungspotenzial identifiziert werden. Der Fokus wird auf den Bereich Gesundheitsschutz gelegt.

IT-Sicherheit: Die Geschäfts- und Verwaltungsprozesse des Gesundheitsamtes mit der Verarbeitung von sensiblen Gesundheitsdaten sind nach dem Stand der Technik ausreichend abzusichern, worauf die geplanten Maßnahmen abzielen.

Das Gesundheitsamt wird sich auch an dem kürzlich veröffentlichten Förderaufruf (Antragsfrist bis 02.04.2024) im o.g. Förderkontext beteiligen.

Das Gesundheitsamt legt Ende 2024 einen weiteren Statusbericht vor.